

stellt. Es kommt hinzu, daß die Gewinnung geeigneter Kräfte großen Schwierigkeiten begegnet. Es sollen deswegen die nichtständigen Mitglieder allmählich durch hauptamtliche Mitglieder ersetzt werden. [K. 1351.]

Leipzig. Wir machen die Leser unserer Z. auf den dieser Nr. beiliegenden Aufruf der Vereinigung für staatsbürgerliche Erziehung des deutschen Volkes besonders aufmerksam und wünschen dringend, daß die Eingabe durch zahlreiche Unterschriften tatkräftige Unterstützung finden möge.

Die Geschäftsstelle.

Aufrechterhaltung eines Vertrages. (Urteil des Reichsgerichts vom 11./10. 1910. Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Felix Walther, Leipzig.) Es unterliegt keinem Zweifel, daß die bei Verträgen abgegebenen Versicherungen sehr bedeutungsvoll sind und dem anderen Vertragsteil meist das Recht geben, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, wenn sich die Zusicherungen als unwahr herausstellen. Sie müssen aber für den Vertragsabschluß wesentlich und bestimmd gewesen sein, anderenfalls sie kein Anfechtungsrecht geben, wie nachstehender Fall lehrt:

Ein Chemiker hatte an einen Kaufmann eine Anzahl chemischer Rezepte für den Preis von 7000 M verkauft und sich in dem Vertrage als Besitzer und Erfinder bezeichnet. Der Käufer verweigerte später die Zahlung, weil er angeblich arglistig getäuscht sei, denn der Verkäufer sei nicht Erfinder aller Rezepte. Das Landgericht und Oberlandesgericht Hamburg verurteilten aber den Käufer trotzdem zur Zahlung. Auch die Revision des Käufers war erfolglos, denn der 2. Zivilsenat des Reichsgerichts erklärte:

Der Berufungsrichter verneint, daß Kläger den Beklagten dadurch, daß er sich als Besitzer und Erfinder der Rezepte bezeichnet, arglistig getäuscht habe, indem er ausführt: Nach Sinn und Zweck des Vertrages sei es nur darauf angekommen, daß Beklagter die in den Rezepten enthaltenen Fabrikationsgeheimnisse hätte erfahren und über dieselben zu verfügen berechtigt sein sollen. Dementsprechend sei nur erheblich gewesen, daß Kläger verfügbare Rechte besaß. Dies stehe aber fest. Unerheblich sei, inwieweit Kläger Erfinder der Rezepte gewesen sei; es stehe aber auch fest, daß er die verkauften Rezepte mit Ausnahme des „Zement untrennbar“ erfunden habe. Ein Rechtsirrtum ist hierin nicht zu erblicken, und wenn die Revision meint, der Berufungsrichter habe nicht berücksichtigt, daß Kläger noch ein zweites Rezept, nämlich „Glättbalsam“ nicht erfunden habe, es stehe deshalb dahin, ob der Berufungsrichter bei Berücksichtigung dieser Tatsache auch die arglistige Täuschung verneint haben würde, so über sieht sie, daß der Berufungsrichter es für unerheblich erachtet, inwieweit Kläger Erfinder der Rezepte gewesen sei.

Die Revision wurde deshalb zurückgewiesen.

[K. 1369.]

Eine Oberlandesgerichtsentscheidung in Anlehnung an die Konkurrenzklause unter gleich-

zeitiger Verpfändung des Ehrenwortes und Festsetzung einer Vertragsstrafe war dahin ergangen, daß der in dem Abverlangen des Ehrenwortes liegende Verstoß gegen die guten Sitten nicht den ganzen Vertrag, sondern nur die Verpfändung des Ehrenwortes nichtig mache.

Auf die Berufung hin hob jedoch das Reichsgericht dieses Urteil auf und wies die Sache mit folgender Begründung in die Vorinstanz zurück. Die Verpfändung des Ehrenwortes, das als Bekräftigungsmittel für das abgegebene Vertragsversprechen gelten sollte, verstößt gegen die guten Sitten, weil die Ehre ein ideales Gut, ein Teil des Persönlichkeitsrechtes des Menschen bildet und eine Grundlage seiner Existenz ist. Anders läge der Fall, wenn ein Angestellter unter der Verpfändung seines Ehrenwortes die Geheimhaltung bestimmter Tatsachen geschäftlicher Art versprechen würde. Im Gegensatz zu dem Oberlandesgericht nimmt das Reichsgericht weiterhin an, daß die Verpfändung des Ehrenwortes in diesem Falle keine Nebenabrede sei, sondern in Verbindung mit der Vereinbarung der Vertragsstrafe die einheitliche Grundlage des Vertrages bilde. *dn.*

Personal- und Hochschulnachrichten.

Die schwedische Akademie der Wissenschaften in Stockholm hat Geh. Rat Ehrlich, Frankfurt a. M., zum auswärtigen Mitglied der medizinischen Klasse ernannt.

Die Académie des Sciences hat Prof. H. Lorentz, Leyden, (Physik) zum auswärtigen Mitglied gewählt.

Dr. J. Moeller, Prof. der Pharmakologie und Pharmakognosie an der Universität Wien, ist zum Ehrenmitglied des Philadelphia College of Pharmacy ernannt worden.

H. A. Bueck, Generalsekretär des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, wurde vom Verein Deutscher Eisenhüttenleute zum Ehrenmitglied gewählt. Er feierte am 5./12. seinen 80. Geburtstag.

Sir R. Hadfield, Sheffield, wurde von dem Franklin-Institute in Philadelphia die Elliot-Cresson-Medaille für 1910 verliehen.

Der Académie des Sciences wurden von A. H. Becquerel 100 000 Frs. zum Studium der radioaktiven Erscheinungen gestiftet.

Dr. M. Centnerszwer, Dozent am Polytechnikum in Riga, erhielt aus der von Mianowski-Stiftung einen Preis von 150 Rbl. für sein Buch „Skizzen der Geschichte der Chemie“.

Dr. Reinke, o. Prof. der Chemie an der Techn. Hochschule Braunschweig, wurde der Titel Geh. Hofrat verliehen.

Hofrat Prof. Dr. F. Exner, Wien, ist unter Belassung in seinem Lehramt zum Vizepräsidenten der Normaleichungskommission für die laufende Funktionsperiode ernannt worden.

Direktor A. Hinde, Wronke, ist zum technischen Direktor der Zuckerraffinerie Oschersleben gewählt worden.

Dr. Chr. Fuchtbauer, Privatdozent für Physik an der Universität Würzburg, hat auf sein Nachsuchen Entlassung aus dem Lehramt erhalten und ist am physikal. Institut der Universität Leipzig als Assistent angestellt worden.

Der Redakteur der Schweizerischen Wochenschrift für Chemie und Pharmazie, Dr. J. Thoman, ist zum eidgenössischen Stabsapotheker ernannt worden.

Dr. Ehrenstein, seither Leiter des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes in Pirmasens, wurde als etatsmäßiger Mitarbeiter des Kaiserl. Untersuchungsamtes nach Berlin berufen.

Dr. A. G. Cushman, Washington, D. C., und H. A. Gardner, Philadelphia, haben in Washington ein „Institute of Industrial Research“ gegründet.

Gestorben sind: L. E. Compton, Chemiker der Hull Oil Manufacturing Co. Ltd., am 20./11. in Sutton-on-Hull. — Prof. A. W. Cronquist am 22./11. in Stockholm. Er hat sich durch Untersuchungen über Torf, sowie durch seine Arbeiten über feuerfeste Materialien und die Nitroglycerin-sprengstoffe Verdienste erworben; auch ist er Vf. einiger Lehr- und Handbücher, die weitere Verbreitung gefunden haben. — Zivilingenieur E. G. Krey, früher technischer Leiter der A.-G. Grippens Zuckerraffinerie in Norköping, zur Zeit seines Todes im Ruhestand, am 24./11. in Stockholm. — E. Müller, Vorstandsmitglied der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-A.-G., der A.-G. Siegner Dynamitfabrik und der Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken. — E. Rößler, viele Jahre hindurch Direktor der Zuckerfabrik Offstein, am 7./12. — Dir. O. Thaller, Vorstandsmitglied der Stahlwerke Rich. Lindenberg A.-G., am 11./12.

Bücherbesprechungen.

Buch berühmter Ingenieure. Große Männer der Technik, ihr Lebensgang und ihr Lebenswerk. Für die reifere Jugend und für Erwachsene geschildert von Dr. Richard Hennig. Mit 43 Abb. im Text. Leipzig 1911. Verlag von Otto Spanier.

Preis brosch. M 5,—, geb. M 6,50. Schriften über den Lebensgang von Männern zu lesen, die es „so herrlich weit gebracht“, ist stets „ein großes Ergötzen.“ Nicht zum wenigsten vielleicht deshalb, weil man manchen eigenen heißen Wunsch, manche eigene stille Sehnsucht da erfüllt sieht bei einem anderen, glücklicheren, größeren, dem man neidlos gegenübersteht! Vielleicht stimmt man mir zu, wenn man dies so unterhaltend geschriebene Buch der Ingenieure liest, das u. a. von Alfred Nobel und Henry Bessemer berichtet und mit der Biographie des „Dichter-Ingenieurs“ Max von Eyth einen würdigen Abschluß findet. Keine trockenen Lebensbeschreibungen bietet uns der Autor, keine würdigen Nachrufe, keine maßlosen Lobpreisungen; wie oft läßt er uns auch einen Blick in die Seele des Helden werfen. Oder ist es nicht psychologisch hochinteressant, wenn wir z. B. lesen, daß der „Dynamitkönig“, der äußerlich ein ungemütliches Junggesellenleben führte, in englischer Sprache Gedichte geschrieben hat, die Berta von Suttner mit Byrons Poesie verglich, und noch kurz vor seinem Tode, in einer Zeit, wo er mächtige neue technische Probleme faßte, in schwedischer Sprache ein Drama „Beatrice Cenci“ gedichtet hat? — Man lese Hennigs Buch!

Kieser. [BB. 211.]

Aus anderen Vereinen und Versammlungen.

Die Vereinigung der Seifensieder und Parfümeure hält am 6./1. 1911 ihre Jahreshauptversammlung, diesmal verbunden mit dem zehnjährigen Stiftungsfest, in Augsburg ab. Der Vorsitzende des Ortskomitees, M. Steffen, Augsburg E 188, I., nimmt Mitteilungen über Teilnahme entgegen.

Vom 24./6. bis 11./7. 1911 findet in London in der Royal Agricultural Hall eine **2. int. Ausstellung von Kautschuk und den mit Kautschuk in Beziehung stehenden Industrien** statt.

Die **Wood Turpentine Association** (Vereinigung der Fabrikanten von Terpentin durch Destillation von Holz in den Vereinigten Staaten) wird die 1. Jahresversammlung im Januar in Jacksonville, Florida, abgehalten.

Die nächste Versammlung des **Australasian Institute of Mining Engineers** findet in der letzten Januarwoche in Auckland (Neuseeland) statt.

Am 3./12. hat sich ein **Verband der landwirtschaftlichen Versuchsstationen in Österreich** mit dem Sitz in Wien gebildet. Vorsitzender wurde Hofrat Dir. Dr. F. W. Dafert, Wien. Das Organ des Verbandes ist die „Zeitschrift für das Landwirtschaftliche Versuchswesen in Österreich.“ Der Verband bezweckt die Anbahnung und Förderung eines einheitlichen und zielpunkteten Vorgehens der in ihm vertretenen Anstalten in allen, den Wirkungskreis dieser Anstalten bildenden oder berührenden fachlichen Fragen und verfolgt die Erreichung dieses Zweckes besonders durch: 1. die Schaffung fester Grundsätze für die Entnahme, Untersuchung und Beurteilung der von den Versuchsanstalten zu hergutachtenden Proben; 2. die Einleitung und Durchführung von Versuchen, Erhebungen und anderen Arbeiten technischer Natur im wechselseitigen Einvernehmen und nach gemeinsamem Programm; 3. die Stellungnahme in einschlägigen Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung, wie z. B. die Bekämpfung unlauterer oder die Landwirtschaft schädigender Verfahrensarten u. dgl. m.; 4. den persönlichen Gedankenaustausch zwischen den technischen Beamten der Versuchsstationen und 5. die Einsetzung eines Schiedsgerichts für analytische und sonstige, in seinen Wirkungskreis fallende fachliche Streitfragen.

Der erste deutsche Diplomingenieurtag fand am 6./12. in Darmstadt statt. Es bestehen zurzeit 28 Bezirksvereine mit zusammen etwa 800 Mitgliedern.

Internationaler Kongreß für Radiologie und Elektrizität.

Brüssel, 13.—15./9. 1910.

Der Kongreß wurde von dem Vorsitzenden, Prof. Dr. Heen, Lüttich, mit einer Begrüßungsansprache eröffnet, in der er besonders die offiziellen Vertreter willkommen hieß. Nach den üblichen Begrüßungsansprachen und der Wahl des